

**P 01/2001**  
**Abwesenheitsvertretung**

Mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ab 12.01.2001 Herr Prof. Dr. Kern bis auf Widerruf als mein Abwesenheitsvertreter eingesetzt.

Mit dieser Einsetzung ist im Vertretungsfall die unmittelbare Dienstaufsicht und Fachaufsicht über die nachfolgenden Mitarbeiter verbunden:

*Frau Dr. Zänker* (Bibliothek),  
*Herr Hinrichs* (Rechenzentrum),  
*Frau Kunze* (Studentensekretariat),  
*Herr Radtke* (Stabstelle für Grundsatzfragen Studium),  
*Frau Dr. Kitsche* (Zentrum für Fremdsprachen, Rhetorik und Recht).  
*Frau Bergmann* (Kanzlerin),  
*Frau Moritz* (Persönliche Referentin),  
*Frau Miano* (Pressereferentin),  
*Frau Kipferling* (Sekretariat),  
*Frau Kapons* (Sekretariat).

Die Abwesenheitsvertretung dient dazu, den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten und berechtigt nicht zu strukturelevanten Organisations- und Personalveränderungen oder Maßnahmen, die den bisher ergangenen Verfügungen widersprechen.

Nicht umfasst von der Vertretung sind alle Angelegenheiten, welche die Aufgaben der Hochschulleitung im Bereich der online/virtuellen Studienangebote betreffen. Hierfür wird Herrn Prof. Dr. Mündemann die Vertretung für die Zeit meiner Abwesenheit übertragen. Bestehende Projektstrukturen werden davon nicht berührt.

Die Abwesenheitsvertretung ist so durchzuführen, dass sie einen reibungslosen Arbeitsablauf in den Bereichen der Hochschule bei Beibehaltung jeglicher Handlungsfreiheit des künftigen Präsidenten gewährleistet.

Alle Mitglieder der Hochschule sind aufgerufen, die Vertreter nach Kräften zu unterstützen.

Der Rektor